

REGIERUNGSRAT

21. Juni 2023

23.107

Interpellation Thomas Baumann, Grüne (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend Kunstsammlung des Kantonsspitals Aarau (KSA); Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Kantonsspital Aarau AG (KSA) ist seit 2004 als gemeinnützige Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts konstituiert. Der Kanton Aargau ist alleiniger Aktionär des KSA.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Frage 8 der (22.317) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 15. November 2022 betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA) unter dem Titel "Fitnessprogramm" festgehalten, dass von den Entlassungen betroffene Aufgaben diejenigen sind, die nicht zum Kerngeschäft eines Akutspitals gehören, und dass diese Aufgaben entweder anders organisiert oder erbracht werden. Die Kunstbetreuung war eine dieser Aufgaben. Das KSA ist sich seiner Verantwortung für die Kunstsammlung bewusst. Die respektvolle sowie fachkompetente Pflege und Bewirtschaftung der Werke wird weiter sichergestellt, auch nach dem Umzug in den Neubau "Dreiklang". Das KSA hat die rund 3'000 Werke umfassende Kunstsammlung in den vergangenen Monaten erstmals vollständig inventarisiert und in einer Datenbank erfasst, um hinsichtlich der weiteren Bewirtschaftung und Integration von Sammlungsbeständen ins Gestaltungskonzept des Neubaus "Dreiklang" eine optimale Ausgangslage zu schaffen. Das KSA wird die Kunstsammlung bis auf Weiteres nicht erweitern, weil das Sammlungslager mittlerweile seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Der Fortbestand und die angemessene Bewirtschaftung der bestehenden Sammlung ist gemäss obigen Ausführungen jedoch weiterhin sichergestellt.

Die nachstehend dargestellten Informationen basieren hauptsächlich auf der Grundlage eines ausführlichen Gesprächs zwischen Vertretern der Geschäftsleitung des KSA, der Leitung der Abteilung Kultur des Departements Bildung, Kultur und Sport und der Fachspezialistin Beteiligungsmanagement des Departements Gesundheit und Soziales vom 3. April 2023 sowie einer Aktennotiz der KSA-Geschäftsleitung vom 26. April 2023 zuhanden des Departements Gesundheit und Soziales.

Zur Frage 1

"Ist der Regierungsrat sich dieser Problematik bewusst bzw. hat sich der Regierungsrat bereits mit diesem Thema beschäftigt?"

Der Regierungsrat ist sich der Thematik Betreuung der Kunstsammlung bewusst und hat sich bereits mit dieser auseinandergesetzt. Zu nennen ist zum Beispiel die Antwort zur Frage 9 der (23.107) Interpellation der SP-Fraktion betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA).

Zur Frage 2

"Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Kunstsammlung des KSA bisher äusserst effizient mit einer 50 % in der Lohnklasse einer Projektstelle betreut wurde?"

Nach Angaben der Geschäftsleitung des KSA war das Aufgabenportfolio der für die Kunstsammlung verantwortlichen Person (Kunstbeauftragte), die in einem Pensum von 50 % angestellt war, vielseitig. Die Kunstbeauftragte organisierte unter anderem die Kunstausstellungen im KSA, pflegte die Vernetzung mit den Künstlerinnen und Künstlern, nahm die Neubebildung auf den Abteilungen vor, führte die Sitzungen der Kunstkommission durch und erledigte verschiedene administrative Arbeiten. Die Aktivitäten der Kunstbeauftragten lösten erhebliche Arbeitsstunden in anderen Bereichen des KSA aus (wie Handwerker, Reinigungsdienst, Gastronomie oder Marketing) und führten entsprechend zum Anstieg der Personalkosten.

Der Erfüllungsgrad einzelner Aufgaben im Verantwortungsbereich der Kulturschaffenden war nicht anhand von handfesten Kriterien messbar. Zudem liegen keine Branchenvergleiche vor. Die Effizienz der Aufgabenerfüllung kann folglich nicht beurteilt werden.

Zur Frage 3

"Sieht sich der Regierungsrat als Alleinaktionärin der KSA AG betreffend Kunstsammlung in der Verantwortung?"

Die Kunstsammlung des KSA entstand in einer jahrzehntelangen Sammlungstätigkeit. Mit der Umwandlung des KSA im Jahr 2004 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gingen auch die Kunstwerke in das Eigentum dieser Aktiengesellschaft über. Nach § 9 Abs. 1 des Spitalgesetzes (SpiG) sind die Kantonsspitäler als gemeinnützige Aktiengesellschaften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) konstituiert und befinden sich im vollständigen Eigentum des Kantons Aargau. Der Regierungsrat übt gestützt auf Art. 698 OR die ihm zustehenden Aktionärsrechte anlässlich der Generalversammlung aus. Die strategische und operative Verantwortung für die Geschäftsführung liegen beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung des KSA. Diese Kompetenzentrennung ist vom Gesetzgeber so gewollt. Es bestehen keine Differenzen zwischen dem Regierungsrat und den Organen des KSA betreffend Umfang und Abgrenzung der Kompetenzen.

Gemäss Art. 717 Abs. 1 OR haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen zu wahren. Dazu gehört auch die Sorge für deren Vermögen. Die Betreuung der Kunstwerke fällt in die Kompetenz des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung.

Zur Frage 4

"Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Rettung der kantonal bedeutenden Kunstsammlung des KSA?"

Nach Angaben des KSA-Verwaltungsrats vom 2. März 2023 und der KSA-Geschäftsleitung vom 26. April 2023 ist der Fortbestand der Kunstsammlung gesichert. Das KSA ist sich seiner Verantwortung für die Kunstsammlung bewusst. Die respektvolle sowie fachkompetente Bewirtschaftung und Pflege der Werke ist sichergestellt, auch nach dem Umzug in den Neubau "Dreiklang". Das KSA hat im April 2023 die Kunstsammlung erstmals vollständig inventarisiert und in einer Datenbank erfasst. In einem nächsten Schritt werden die Kunstwerke in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Die Bilder der Kategorie A werden künftig in den Neubau integriert. Die Kunstwerke B verbleiben in den bestehenden Häusern. Die Kunstwerke C, bei denen es sich oftmals um Nachdrucke oder Kopien handelt, werden vorerst in den Räumlichkeiten des KSA gelagert.

Der Regierungsrat begrüsst, dass das KSA seine Kunstsammlung weiterhin professionell bewirtschaftet und so für den Spitalalltag nutzbar hält. Anlässlich des vorstehend erwähnten Treffens vom 3. April 2023 wurde das Potenzial sowie die professionelle Betreuung und Bewirtschaftung der Kunstsammlung des KSA besprochen. Die Vertreter der Abteilung Kultur des Departements Bildung, Kultur und Sport machten dem KSA das Angebot, weiter beratend zu wirken.

Zur Frage 5

"Wie will der Regierungsrat kostspielige und langdauernde Rechtsverfahren betreffend den Umgang mit der Kunstsammlung im KSA verhindern?"

Wie in der Antwort zur Frage 3 dargestellt, liegt die Verantwortung für die Verwaltung der Kunstsammlung beim Verwaltungsrat des KSA. Der Regierungsrat hat zudem keine Verfügungsbefugnis über die Sammlung und ist entsprechend nicht in der Lage, Streitigkeiten irgendwelcher Art zu verhindern. Dem Regierungsrat liegen keine Informationen über offene Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Kunstsammlung vor.

Zur Frage 6

"Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat die nötigen Personal- und Finanzressourcen für den Erhalt der Kunstsammlung zu sichern."

Wie in der Antwort der Frage 3 dargestellt, liegt die Verantwortung für die Verwaltung der Kunstsammlung beim Verwaltungsrat des KSA. Entsprechend hat der Regierungsrat keine finanzrechtliche Basis zur Sicherung der nötigen Personal- und Finanzressourcen für den Erhalt beziehungsweise Unterhalt der Kunstsammlung des KSA.

Zur Frage 7

"Wurde die Eigentümerstrategie betr. der faktischen Aufhebung der Kunstsammlung des KSA eingehalten?"

Der Regierungsrat hat die aktuell geltende Eigentümerstrategie für das KSA am 27. Januar 2021 beschlossen¹. In dieser Eigentümerstrategie sind keine Ziele im Zusammenhang mit der Kunstsammlung vorgesehen.

¹ [www.ag.ch / dfr > Finanzen > Beteiligungen > Eigentümerstrategien > Kantonsspital Aarau \(PDF\)](http://www.ag.ch/dfr/Finanzen/Beteiligungen/Eigentümerstrategien/KantonsspitalAarau.pdf).

Zur Frage 8

"Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob auch weitere Spitäler (KSB, PDAG u. a.) eine Kunstsammlung haben und wie diese organisiert sind?"

Der Regierungsrat erläutert nachfolgend die Handhabung der Kunstsammlungen bei den eigenen Spitälern; Angaben zu weiteren Spitälern werden keine gemacht, da diese nicht in der Kompetenz des Regierungsrats liegen.

Die Kantonsspital Baden AG (KSB) verfügt über eine Kunstsammlung mit rund 150 Bildern, die inventarisiert wurde und online verwaltet wird. Das KSB verfügt über eine Kunstkommission, die sich mit Anliegen im Zusammenhang mit der Kunstsammlung befasst. Aufgrund der geringen Anzahl der Bilder kann das KSB mit den eigenen Bildern keine Ausstellungen durchführen und überlegt, nach dem Umzug in den Neubau "Agnes" den regionalen Künstlern das Angebot zu machen, ihre Kunstwerke für eine gewisse Zeit in den Räumlichkeiten des KSB auszustellen und gegebenenfalls zu verkaufen.

Die Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) verfügt über eine Sammlung von rund 1'700 Werken, die insbesondere die Werke von ehemaligen Patientinnen und Patienten beinhaltet. Diese Werke werden in klimastabilen Räumen gelagert. Sie sind seit der Schliessung des Psychiatriemuseums Königsfelden per Ende Jahr 2014 für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich und werden nicht mehr kuratorisch bewirtschaftet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'156.—.

Regierungsrat Aargau